



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:
Richtlinienmotion:

Postulat

Neubewertung der Liegenschaften ab dem Steuerjahr 2020

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Senkung der Liegenschaftssteuer in der Gemeinde Nidau auf das nächstmögliche Steuerjahr (2021) möglich ist.

Die Steuer ist so weit zu senken, dass die Einnahmen mit denen aus dem Steuerjahr 2019 für die Stadt Nidau identisch sind.

Begründung

Die letzte Bewertung der amtlichen Gebäudewerte fand 1999 statt.

Die Neubewertung durch den Kanton Bern soll per 31.12.2020, also bereits massgebend für das Steuerjahr 2020, in Kraft treten. Es ist eine reine „Tischbewertung“. Es kommen also keine Schätzer in die Liegenschaften und alle Eigentümer werden von dieser Neubewertung betroffen sein.

Der amtliche Wert wird auf 70% oder 77% des Verkehrswertes (Wert auf dem Käufermarkt) festgelegt. Wie hoch dieser Verkehrswert ist, wird anhand von Statistiken der Handänderungen und weiteren Indexen durch die Steuerbehörde erhoben.

Der amtliche Wert hat einen direkten Einfluss auf die Liegenschaftssteuer. Diese ist in der Gemeinde Nidau bereits heute sehr hoch: aktuell 1.5‰ (Vergleich: Port 1.0‰).

Durch die Neubewertung steigen die amtlichen Werte und somit auch die Steuerschuld der Vermögenssteuer. Die Bewertung findet ohne Einfluss des jeweiligen Eigentümers statt und kann auch nicht umgangen werden.

Urheberschaft

Name(n), Datum, Unterschrift(en)

Tamara Münger, 21. November 2019

T. Münger

H. B.

S. Schiedt

Münger

B. Müller

Weitere Unterschriften

Name in Blockschrift, Unterschrift

J. Ewald *M. K. S.* *M. K. S.*

-
- Der Vorstoss ist einzureichen:
 - o unterzeichnetes Original an Stadtkanzlei
 - o elektronisch (Word-Dokument) an info@nidau.ch